



2011

# Geschäftsbericht

Transparency  
International  
Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Unsere Themen</b>	<b>5</b>
Das öffentliche Beschaffungswesen	6
Politikfinanzierung	8
Verbesserter Kündigungsschutz für Whistleblower	10
Korruptionsbekämpfung im Privatsektor	12
Entwicklungszusammenarbeit	15
Rückführung gestohlener Vermögenswerte	16
Wie wird die Schweiz in ihren Antikorruptionsbemühungen überprüft?	18
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen</b>	<b>25</b>
Informationsservice	26
Corruption Perceptions Index 2011	28
Bribe Payers Index 2011	32
OECD Progress Report 2011	35
<b>Veranstaltungen</b>	<b>37</b>
Europe and Central Asia Regional Meeting	38
Annual Membership Meeting	39
Internationaler Anti-Korruptionstag 2010	41
<b>TI Schweiz intern</b>	<b>43</b>
Mitgliederkreis	44
Vorstand	45
Generalversammlung	48
Geschäftsstelle und Revision	49
<b>Jahresrechnung</b>	<b>51</b>
Bilanz per 31. Dezember	53
Erfolgsrechnung	54

Transparency International Schweiz  
Schanzeneckstrasse 25  
Postfach 8509  
3001 Bern  
Tel. +41 31 382 35 50  
Fax +41 31 382 50 44

[info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)  
[www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)

# Vorwort

Weltweit fanden 2011 vielerorts Protestbewegungen gegen Korruption statt. Im Zuge des arabischen Frühlings wehrte sich die Bevölkerung in der arabischen Welt gegen die autoritär herrschenden Regimes und ihre korrupten Strukturen. Gegen Korruption demonstriert wurde aber auch auf westlicher Seite. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise weitete sich die occupy Bewegung von New York ausgehend auf Länder wie England, Italien, Deutschland und auch die Schweiz aus. Die Proteste richteten sich insbesondere gegen die Finanzzentren und ihre unermessliche Gier. Schluss mit Korruption war auch auf den Fahnen der Demonstranten zu lesen. Doch wie, in welchen Formen und Bereichen tritt Korruption eigentlich auf?

Transparency International Schweiz hat die Situation in der Schweiz näher betrachtet und eine umfassende Analyse vorgenommen. Entstanden ist ein 200-seitiger Bericht, der erstmals die wichtigsten Institutionen auf Bundesebene durchleuchtet und prüft, inwiefern die Korruptionsbemühungen der Schweiz greifen. Grundsätzlich erhalten die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure gute Noten in Bezug auf ihre Unabhängigkeit, Transparenz und Integrität. Dennoch zeigt der NIS-Bericht (National Integrity System) auch Bereiche auf, die klar verbessert werden können. Im Bereich Politikfinanzierung ist es die Abwesenheit von Offenlegungspflichten, im Privatsektor der fehlende Whistleblowerschutz und im öffentlichen Beschaffungswesen das Manque an spezifischen Massnahmen zur Korruptionsprävention. Unsere Forderungen decken sich mit den Empfehlungen der OECD Working Group on Bribery und der GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption), die ebenfalls im 2011 ihre Ergebnisse veröffentlicht haben. Das Augenmerk richtete sich darauf, wie die Schweiz ihren Verpflichtungen, die aus den entsprechenden Konventionen resultieren, nachkommt. Die NIS-Studie sowie die

Länderberichte der GRECO und OECD dienen uns als wertvolle Grundlage für unsere Advocacy Arbeit im 2012.

Um das Phänomen Korruption einer breiteren und auch jüngeren Öffentlichkeit näher zu bringen und seine negativen Folgen verständlicher zu machen, haben wir dieses Jahr eine Premiere durchgeführt und einen Kurzfilmwettbewerb organisiert. Anlässlich des internationalen Antikorruptionstages vom 9. Dezember fand die Preisverleihung statt. Zu den Themen Korruption – Transparenz – Integrität haben wir eine Vielzahl von Filmen erhalten. Positiv überrascht waren wir über die Teilnehmerschaft: Schulklassen, Studierende und Filmschaffende haben uns mit ihren einfallsreichen und ästhetischen Werken gezeigt, was sie unter Korruption verstehen.

Ein grosser Dank richtet sich an dieser Stelle an die Sponsoren, die den Kurzfilmwettbewerb und das NIS Projekt unterstützt haben. Es freut uns auch, dass uns Seco und Deza ihr Vertrauen in unsere Arbeit ausgesprochen haben und TI Schweiz für drei weitere Jahre unterstützen werden. Ganz herzlich danken wir auch unseren Mitgliedern – den langjährigen sowie den neuen – und unseren Spendern!

So können wir uns auf einer soliden Struktur unseren Aufgaben widmen und uns auf die Korruptionsbekämpfung und ihre Prävention in der Schweiz mit ihren Auswirkungen im Ausland konzentrieren.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns auf diesem Weg unterstützen!

Anne Schwöbel  
Geschäftsführerin

# Unsere Themen

# Das öffentliche Beschaffungswesen

Wer sich mit dem Vergaberecht in der Schweiz beschäftigt, trifft einen Dschungel verschiedener Rechtsnormen an: WTO-Recht, bilaterales Staatsvertragsrecht, Bundesrecht, interkantonales, kantonales und kommunales Recht. Um in diesem komplexen und komplizierten Konstrukt Klarheit zu schaffen, sollte das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Jahr 2009 grundlegend revidiert werden. Transparency International Schweiz (TI Schweiz) unterstützte den Entwurf insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Revision die Stärkung der Transparenz avisierte und mit der Betonung auf Rechtsgleichheit unter Anbieterinnen und der Vereinfachung der Beschaffungsabläufe auch die Korruption im Vergabewesen einzudämmen versuchte.

Die schweizweite Vereinheitlichung des Beschaffungsrechts scheiterte jedoch am Widerstand der Kantone. Um einer Stagnation im Beschaffungswesen entgegenzuwirken, wurden Änderungen auf Verordnungsebene vorgenommen, die anfangs 2010 in Kraft traten. Zurzeit arbeitet das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eine Botschaft für eine vorgezogene Teilrevision des BöB aus. TI Schweiz hat in der Zwischenzeit den Fokus seiner Aktivitäten auf die kantonalen und kommunalen Bereiche im Beschaffungswesen gerichtet.

So konnte TI Schweiz ein Inputreferat am Forum des Beirates für das öffentliche Beschaffungswesen bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern halten. Anfangs Januar 2012 erfolgte ein weiteres Inputreferat von TI Schweiz im Rahmen einer Sensibilisierungsveranstaltung vom Departement Bau der Stadt Winterthur zusammen mit der städtischen Fachstelle öffentliches

Beschaffungswesen, das ähnliche Schwerpunkte beinhaltet.

Die Referate haben zum Ziel, die Teilnehmenden auf die Problematik von Korruption und unethischem Verhalten im Beschaffungswesen aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, welche negativen Folgen sich daraus ergeben. Obwohl die Kantone im Gegensatz zum Bund ein klares Preisverbot eingeführt haben, ist Korruption oftmals noch kein Thema, das auf ihrer Agenda steht. Die im Anschluss an die Referate geführten Diskussionen zeigen auf, wie dringlich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema ist. TI Schweiz wird deshalb die Sensibilisierungsarbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene gezielt fortsetzen.

# Politikfinanzierung

Die Politikfinanzierung ist in der Schweiz intransparent. Die Stimmbürger/innen werden darüber im Dunkeln gelassen, wer die Parteien finanziert und woher das Geld für Abstimmungskampagnen stammt. Eine grosse Mehrheit findet dies stossend. Im Wahljahr 2011 hat TI Schweiz deshalb ein Positionspapier zur Politikfinanzierung in der Schweiz veröffentlicht. Darin wird ein möglicher Ansatz zur Regulierung der Politikfinanzierung in der Schweiz vorgestellt. Die entsprechenden Vorschriften sollen neben der Regulierung der Finanzierung der kantonalen und nationalen Parteien auch die Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen umfassen. Zudem sollen die Interessenbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier umfassender und verbindlicher deklariert werden. Die Forderungen von TI Schweiz decken sich mit den Empfehlungen des GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) Evaluationsberichts, der im Dezember 2011 veröffentlicht wurde. Dieser macht deutlich, dass das Fehlen einer rechtlichen Grundlage zur Parteienfinanzierung im Gegensatz zu den Bestimmungen des Ministerkomitees des Europarats steht. In der Schweiz bestehen nämlich auf Bundesebene sowie in den meisten Kantonen keine rechtlich verbindlichen Vorschriften zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahl- oder Abstimmungskampagnen.

Im Einzelnen empfehlen TI Schweiz und die GRECO

- für die politischen Parteien und die Rechnungslegung von Wahlkampagnen Buchführungsregeln einzuführen und dabei auch sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Sektionen der Parteien sowie andere angegliederte Einheiten miteinbezogen werden;

- klare Offenlegungspflichten von Spenden an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten von Wahlen einzuführen;
- anonyme Spenden an politische Parteien zu verbieten;
- unabhängige Kontrolle der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen zu gewährleisten und diese Vorschriften mit wirksamen Sanktionen zu kombinieren.

Gleichzeitig soll der Bund diese Massnahmen auch den Kantonen vorschlagen, um die gesamte komplexe Politlandschaft der Schweiz zu erfassen. Im Weiteren müssen vergleichbare Bestimmungen auf die Abstimmungskampagnen übertragen werden, da diese im politischen Leben der Schweiz eine zentrale Rolle einnehmen.

TI Schweiz geht noch einen Schritt weiter, indem sie eine Spendenobergrenze für Einzelpersonen und Unternehmen bei Spenden an Parteien, National- und Ständeratskandidaten sowie für Wahl- und Abstimmungskomitees fordert. Zudem sollte eine Ausgabenobergrenze für National- und Ständeratskandidaten sowie für Wahl- und Abstimmungskomitees festgelegt werden.

Es ist an der Zeit, dass die finanziellen Belange der Schweizer Politik für die Stimmbürgerinnen und –bürger transparenter werden. Wissen diese über den Umfang der Geldflüsse und über die Herkunft grösserer Spenden Bescheid, können sie den Einfluss finanzstarker Interessengruppen und Personen besser abschätzen und an der Urne eine informierte Entscheidung treffen. Dies ist auch im Interesse der Spenderinnen und Spender, wie verschiedene Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, in denen Unternehmen<sup>1</sup> ihre Spenden offengelegt haben.

1 z.B. Raiffeisen, Credit Suisse

# Verbesserter Kündigungsschutz für Whistleblower

Der Schutz von Whistleblowern ist in der Schweiz weiterhin ungenügend. Anfangs Januar 2011 reichte TI Schweiz eine Stellungnahme für einen verbesserten Kündigungsschutz für Whistleblower ein. Die Stellungnahme ist die Antwort auf einen Gesetzesentwurf des Bundesrates, der den Kündigungsschutz im Allgemeinen verbessern will. Wir erinnern uns: Zwei Jahre zuvor hatte der Bundesrat einen ersten Gesetzesentwurf veranschlagt, der Hinweisgeber besser schützen sollte. Der Vorschlag wurde von einer Mehrheit befürwortet. Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens ergab jedoch, dass Whistleblower selbst bei einer Gesetzesänderung vor missbräuchlicher Kündigung nicht ausreichend geschützt seien. Die maximale gesetzliche Entschädigung in einem solchen Fall liegt bis heute bei sechs Monatslöhnen. Diese bereits zu tiefe Maximalentschädigung wird in der Praxis noch verschärft, indem selten mehr als drei Monatslöhne vom Richter gesprochen werden. Der erste Entwurf selber sah keine Erhöhung vor. Der Bundesrat sistierte deshalb das Gesetzgebungsverfahren und legte am 1. Oktober 2010 einen zweiten Gesetzesentwurf vor, der die maximale Entschädigung auf zwölf Monatslöhne erhöht.

TI Schweiz begrüsst in ihrer Stellungnahme den zweiten Gesetzesentwurf, kritisiert aber, dass selbst zwölf Monatslöhne nicht allen Situationen gerecht werden. Die Entschädigung für eine missbräuchliche und ungerechtfertigte Kündigung beinhaltet laut dem Bundesgericht zwei Funktionen. Sie hat einen wiedergutzumachenden und einen bestrafenden Charakter. Wie Beispiele aufzeigen, sind die wirtschaftlichen Nachteile, die bei einer missbräuchlichen Entlassung entstehen können, unter Umständen um einiges höher als

ein Jahresgehalt. Ein mehrjähriger Gerichtsprozess, der Verlust der Arbeitsstelle, ein schlechter Ruf als «Nestbeschmutzer» sowie Schwierigkeiten eine neue Stelle zu finden, können zu grossen finanziellen Schäden führen. Grundsätzlich dürfen die wirtschaftlichen Folgen Whistleblower nicht davon abhalten, Missstände aufzudecken. Nebst dem Charakter der Wiedergutmachung für den missbräuchlich Entlassenen, soll die Entschädigungszahlung auch eine bestrafende und abschreckende Wirkung für den Arbeitgeber haben. Aus der Sicht von TI Schweiz erfüllt der Vorschlag diese Anforderungen nicht. Der Richter soll in seinem Urteil die Finanzkraft des Arbeitgebers berücksichtigen und damit einerseits kleineren Unternehmen nicht unverhältnismässige Entschädigungszahlungen auferlegen und andererseits zahlungskräftige Unternehmen angemessen bestrafen. TI Schweiz greift einen früheren Vorschlag des Bundesrates auf und fordert, den Ermessensspielraum des Richters auf maximal 36 Monatsgehälter zu erhöhen. Die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung liegen bis zum Druck des vorliegenden Berichts noch nicht vor.

Als Ideallösung für einen umfassenden Schutz für Whistleblower erachtet TI Schweiz immer noch den Erlass eines Spezialgesetzes. Darin soll nicht nur das Wahlrecht auf Wiedereinstellung geregelt sein, sondern auch der Schutz vor weiteren Repressalien wie Mobbing und Strafversetzungen. Ferner sollten (interne oder externe) Meldestellen eingerichtet werden, an die sich Whistleblower vertraulich wenden könnten. Für die Frühjahrssession 2012 planen die Nationalräte Daniel Jositsch und Filippo Leutenegger einen Vorstoss für ein spezielles Whistleblower-Gesetz. TI Schweiz erhofft sich, dass durch den Vorstoss der ins Stocken geratene Gesetzgebungsprozess wieder aktiviert wird, damit Whistleblower in der Schweiz schliesslich einen wirksamen Schutz erhalten.

# Korruptionsbekämpfung im Privatsektor

## **Gemeinsame Veranstaltung des Business Humanitarian Forum und TI Schweiz**

Am 6. Oktober 2011 fand die zweite Veranstaltung, gemeinsam organisiert vom Business Humanitarian Forum – einer Organisation mit Sitz in Genf, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor anstrebt, damit humanitäre Probleme gelöst und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden kann – und TI Schweiz statt. Die diesjährige Veranstaltung war dem Thema «The Challenges of Implementing Best International Anti-Corruption Standards» (die Herausforderungen in der Umsetzung Internationaler Anti-Korruptionsstandards) gewidmet. Die Veranstaltung fand in Genf statt und wurde auf Englisch abgehalten. Um die 50 Teilnehmende aus Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, Institutionen der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und der Akademie wirkten mit.

Die Vorträge beinhalteten die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene, best practices der Unternehmen, kollektive Aktionen als Mittel zur Korruptionsbekämpfung und den Einfluss der Korruption auf Lateinamerika. An diesen Präsentationen wurden auch zwei konkrete Fallbeispiele besprochen. Nach jedem Vortrag gab es die Möglichkeit direkt Fragen zu stellen und die Thematik vertieft zu diskutieren.

Die erfolgreiche Durchführung der zweiten Ausgabe dieser Veranstaltung motiviert die Organisatoren wiederum ähnliche Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig wurde auch beschlossen eine Gruppe von Compliance Praktikern aus dem Privatsektor aufzubauen, um einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zur Korrup-

tionsbekämpfung in Unternehmen zu ermöglichen. Diese Gruppe wurde vorerst «practitioners' circle» genannt und wird zum ersten Mal im April 2012 stattfinden. Weitere Informationen sind bei der Geschäftsstelle von TI Schweiz (031 382 35 50, [info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)) erhältlich.

### **Bestandesaufnahme der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz**

2011 haben sich TI Schweiz und die Fondation Ethos zusammengetan um eine Bestandesaufnahme der Korruptionsbekämpfung in der Schweiz vorzunehmen. Die Fondation Ethos schliesst über 120 schweizerische Pensionskassen und gemeinnützige Stiftungen zusammen um eine nachhaltige Anlagetätigkeit und ein stabiles und gesundes Wirtschaftsumfeld zu fördern.

Die Bestandesaufnahme umfasst zwei Teile: eine kritische Studie der aktuellen Gesetzeslage und eine Übersicht der Praxis der kotierten Unternehmen, die im Swiss Market Index (SMI) gelistet sind. Der Beitrag von TI Schweiz betrifft den gesetzlichen Kontext, jener von Ethos die Praxis der Unternehmen.

Was die Antikorruptionsnormen betrifft, zeigt sich, dass die Schweiz der Mehrzahl der internationalen Instrumente, die in den letzten 15 Jahren geschaffen wurden, beigetreten ist – mit Ausnahme des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption des Europarates. Die Schweiz hat die internationalen Instrumente weitgehend in ihr nationales Recht integriert. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Bekämpfung der Privatkorruption (Bestechungshandlungen zwischen privaten Akteuren), die nur unbefriedigend im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist und nur auf Antrag verfolgt wird. Weitere Schwächen sind der fehlende Schutz der Whistleblower, die aktuelle Intransparenz der Politfinanzierung und die nach oben begrenzten Sanktionen, die gegenüber Unternehmen gesprochen werden können. TI Schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, dass die schweizerische Gesetzgebung in

diesen Bereichen verbessert wird.

Die Analyse der Praxis der SMI Unternehmen hat gezeigt, dass die Unternehmen die korruptionsbedingten Herausforderungen erkannt haben und mögliche Korruptionsfälle verhindern resp. aufdecken können. Die Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor ist in befriedigender Weise angegangen worden. Allerdings zeigen sich auch hier einige Unterschiede sobald es um gewisse Formen von Korruption geht. Nur gerade 5 der 19 untersuchten Unternehmen untersagen explizit die Zahlung von Schmiergeldern (sog. facilitation payments, d.h. geringfügige Zahlungen, um einen administrativen Vorgang zu beschleunigen), obwohl diese Zahlungen auch eine Form von Korruption darstellen. Informationssysteme für Hinweisgeber (Whistleblower) sind vermehrt in den Unternehmen anzutreffen, allerdings auf unterschiedlichem Niveau – einige scheinen zu wenig ausgereift um einen effektiven Schutz zu bieten. Schliesslich lässt sich auch feststellen, dass die Informationen zu den Antikorruptionsprogrammen, die von den Unternehmen in ihren Jahresberichten angeboten werden, generell zu wenig detailliert und umfangreich sind und es beispielsweise den Investoren nicht möglich ist, die Korruptionsrisiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, zu beurteilen. Ausserdem ziehen nur wenige Unternehmen externe Auditoren bei, um die Antikorruptionsdispositive zu überprüfen.

In einem nächsten Schritt wird die Studie auf kotierte Unternehmen ausgeweitet, die nicht im SMI gelistet sind. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Antikorruptionspraxis dieser Unternehmen von jener der SMI Unternehmen unterscheiden könnte. Bei den SMI Unternehmen kristallisiert sich bei der Umsetzung von Antikorruptionsbestimmungen in der Praxis ein ‚top-down Ansatz‘ heraus.

Der Bericht steht auf der Webseite von TI Schweiz zum Herunterladen zur Verfügung ([http://transparency.ch/de/PDF\\_files/Divers/2011\\_Ethos\\_TI\\_D.pdf](http://transparency.ch/de/PDF_files/Divers/2011_Ethos_TI_D.pdf)) oder kann als Broschüre bei der Geschäftsstelle von TI Schweiz bestellt werden.

# Entwicklungs- zusammenarbeit

2011 hat TI Schweiz in Zusammenarbeit mit Brot für alle, dem evangelischen Entwicklungsdienst der Schweiz, Schulungen zur Korruptionsbekämpfung für NGOs durchgeführt, so beispielsweise eine gesamtbetriebliche Weiterbildung für etwa hundert Mitarbeitende von Caritas Schweiz zum Thema «Korruption und Machtmissbrauch und die Codes of Conduct von Caritas Schweiz». TI Schweiz hat im Rahmen dieser Weiterbildungen die verschiedenen Formen von Korruption erläutert und erklärt, welche Anzeichen auf Korruption hindeuten können; über die Gesetzeslage in der Schweiz und auf internationaler Ebene informiert sowie mögliche Massnahmen, die gegen Korruption ergriffen werden können, aufgezeigt. In jeder Schulung wurde ein Workshop durchgeführt, in dem die Caritas Mitarbeitenden die besonderen Risiken für ihre Arbeit erkennen und geeignete Strategien erarbeiten konnten.

TI Schweiz hat auch eine Schulung für die 25 Teilnehmenden des Ausreisekurses bei der Bethlehem Mission Immensee durchgeführt. Die Schulung beinhaltete u.a. die Definition von Korruption sowie die Erläuterung der relevanten Artikel im Schweizerischen Strafrecht. Es wurden die negativen Konsequenzen der Korruption besprochen und die Notwendigkeit, Korruption zu bekämpfen, aufgezeigt und die Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung diskutiert. In einem Workshop konnten die Teilnehmenden anschliessend an sechs konkreten Fallstudien arbeiten, damit sie Strategien entwickeln können, um sich gegen Situationen von Korruption zu wehren.

# Rückführung gestohlener Vermögenswerte

## **FINMA Bericht «Sorgfaltspflichten der Schweizer Banken im Umgang mit Vermögenswerten von politisch exponierten Personen»**

Im Laufe des Jahres 2011 wurde bekannt, dass Hunderte von Millionen Franken aus dem Umfeld der gestürzten Diktatoren Tunesiens, Ägyptens und Libyens bei Schweizer Banken gefunden wurden. Im November 2011 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) einen Bericht zum Umgang von 12 Schweizer Banken mit verdächtigen Vermögen aus dem Umfeld der gestürzten Diktatoren Nordafrikas. Die FINMA bescheinigt einer Mehrheit von Banken ein korrektes Vorgehen im Umgang mit Potentatengeldern und sieht keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. In sechs Fällen wurden jedoch Schwachstellen aufgedeckt und in weiteren Fällen wurden die besonderen Abklärungspflichten nicht genügend wahrgenommen. Bei zwei Banken wurden schwerwiegende Schwachstellen entdeckt und gegen die betroffenen Banken wurden Administrativverfahren eröffnet. Seit Jahren setzt sich TI Schweiz im Rahmen einer NGO Koalition (Aktion Finanzplatz Schweiz, Alliance Sud, Brot für alle, Erklärung von Bern, Fastenopfer) für die rasche und demokratische Rückführung gestohlener Vermögenswerte in ihr Herkunftsland ein. Die Koalition vertritt die Meinung, dass beim schweizerischen Abwehrdispositiv gegen Potentatengelder dringender Verbesserungsbedarf besteht.

Die NGO-Koalition fordert von der Schweizer Regierung bestehende Lücken im Geldwäschereigesetz zu prüfen und Revisionsvorschläge zu erarbeiten. Auch muss sie mehr Wert darauf legen, dass die Banken ihre Sorgfalts- und Meldepflichten im Rahmen des bestehenden Gesetzes tatsächlich wahrnehmen.

## **Der Fall Duvalier**

Noch immer konnte für die Duvalier-Gelder keine Lösung gefunden werden.

Im Fall Duvalier wartet die Koalition den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ab. Ende April 2011 hat das Eidgenössische Finanzdepartement Klage auf Einziehung der in der Schweiz gesperrten Duvalier-Vermögenswerte eingereicht.

Der Fall Duvalier begann für die Schweiz 1986. In diesem Jahr reichten die haitianischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen ein, mit dem sie die Sperrung der Vermögenswerte des ehemaligen Staatspräsidenten Jean-Claude Duvalier verlangten. Seither waren diese Gelder in der Schweiz immer gesperrt, entweder aufgrund eines internationalen Rechtshilfeverfahrens in Strafsachen oder mittels eines auf die Bundesverfassung gestützten Bundesratsbeschlusses. Das im Eilverfahren verabschiedete Gesetz «Lex Duvalier» (Bundesgesetzes über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte [RuVG]) findet mit der Einreichung der Klage beim Bundesverwaltungsgericht seine erstmalige Anwendung.

# Wie wird die Schweiz in ihren Antikorruptionsbemühungen überprüft?

Die Schweiz hat in den letzten Jahren die Bekämpfung der Korruption kontinuierlich verstärkt. Im Rahmen des Beitritts zur OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im Jahr 2000 und zur Strafrechts-Konvention des Europarates über Korruption im Jahr 2006 hat sie insbesondere die Strafnormen gegen die Bestechung in- und ausländischer Amtsträger sowie die Privatbestechung grundlegend revidiert. Ein Monitoring sorgt dafür, dass die Umsetzung beider Konventionen in allen Mitgliedstaaten überprüft wird. Durch wechselseitige Länderexamen (peer reviews) in den Mitgliedstaaten werden die Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung überprüft. Als Vertreterin der Zivilgesellschaft wird TI Schweiz eingeladen an den Evaluationsrunden teilzunehmen um ihre Einschätzung darzulegen.

## **Das GRECO Länderexamen**

Der Europarat hat ein besonderes Gremium (Groupe d'Etats contre la Corruption, GRECO) eingesetzt, das in den Mitgliedstaaten das Monitoring zur Umsetzung der Strafrechts-Konvention des Europarates über Korruption durchführt. Im Mai 2011 wurde die Schweiz dem dritten Länderexamen der GRECO unterzogen. Anlässlich der Hearings hatte TI Schweiz Gelegenheit auf die Bereiche hinzuweisen, bei denen aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Am 2. Dezember 2011 erfolgte die Veröffentlichung des Berichts.

Neben dem Schwerpunktthema der Parteienfinanzierung (siehe Kapitel «Politikfinanzierung», S. 8-9) überprüfte die GRECO die

Schweizer Korruptionsstrafnormen. Die Empfehlungen decken sich mit den Forderungen von TI Schweiz.

U.a. empfiehlt die GRECO der Schweiz, dass Privatbestechung in Zukunft nicht mehr auf Antrag, sondern von Amtes wegen verfolgt werden soll. TI Schweiz erachtet diese Verschärfung als sinnvoll zumal Privatkorruption als Officialdelikt keiner Anzeige mehr bedarf. Am besten sollte in der Meinung von TI die Privatkorruption im Strafgesetzbuch anstatt im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb geregelt und somit der Korruption von öffentlichen Amtsträgern gleichgestellt werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Strafbestimmungen zur Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme auch jene Fälle einschliessen, in denen der Vorteil nicht nur für Amtsträger sondern auch für Dritte bestimmt ist.

Ferner erwähnt der GRECO Bericht auch die zwei Vorbehalte, welche die Schweiz bei der Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens gegen die Korruption des Europarates angebracht hat. Der erste betrifft die Vorteilsgewährung, die nach schweizerischem Recht nur auf schweizerische Amtsträger strafbar ist. Beim sogenannten «Anfüttern» des Amtsträgers oder bei der «Klimapflege» wird keine konkrete Gegenleistung des Amtsträgers gefordert. Bis anhin ist dieser Tatbestand nur in Bezug auf Schweizer Amtsträger strafbar. Die GRECO empfiehlt, diesen Straftatbestand auch auf fremde Amtsträger auszudehnen.

Der zweite Vorbehalt betrifft die missbräuchliche Einflussnahme laut Art. 12 des Übereinkommens: die Schweiz hat bisher die missbräuchliche Einflussnahme nicht unter Strafe gestellt. Bei der missbräuchlichen Einflussnahme geht es um eine Dreiparteienbeziehung, in der eine Person von einem Dritten einen Vorteil erhalten soll, damit sie einen Amtsträger beeinflusse. Eine derartige Konstellation liegt beispielsweise vor, wenn ein Unternehmen einem Parlamentarier finanzielle Vorteile gewährt, damit dieser von seinem Einfluss gegenüber zwei Gemeinderäten, die Mitglied seiner Partei sind,

Gebrauch macht, damit jene das fragliche Unternehmen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung berücksichtigen. Somit soll das Verhalten von Personen sanktioniert werden, die aus ihrer machtnahen Stellung Vorteile erlangen wollen und so zur Bildung eines Korruptionsklimas beitragen. Empfohlen wird deshalb, dass die Schweiz ihren Vorbehalt zurückzieht und die missbräuchliche Einflussnahme unter Strafe stellt.

Bis Ende April 2013 muss die Schweiz einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen vorlegen. In ihrer Beobachterrolle wird TI Schweiz den Umsetzungsprozess mitverfolgen und sich mit gezielten Aktionen und Sensibilisierungskampagnen dafür einsetzen, dass die Schweiz ihre internationale Verantwortung wahrnimmt.

### **Das OECD Länderexamen**

Im Dezember 2011 folgte der Bericht der OECD Working Group on Bribery über die Schweiz. Der Bericht evaluiert wie die Schweiz die OECD Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger in der Praxis umgesetzt hat. Zu den im Vorfeld stattfindenden Überprüfungen war TI Schweiz eingeladen und nahm im Juni 2011 an den Hearings teil. Wenn es um die Bestechung ausländischer Amtsträger geht, sieht die OECD bei der Schweiz ein erhöhtes Risiko auch aufgrund der Tatsache, dass viele multinationale Unternehmungen ihren Sitz in der Schweiz haben. Sie bemängelte, dass es seit dem Jahr 2000 in der Schweiz erst zu einer einzigen Verurteilung wegen Bestechung eines ausländischen Amtsträgers gekommen ist. Auch ihre Empfehlungen entsprechen inhaltlich den Forderungen von TI Schweiz. So fordert die OECD Working Group on Bribery die Schweiz auf im Privatsektor einen wirksamen Rechtsschutz für Whistleblower einzuführen und KMU, die im Ausland tätig sind, besser für das Korruptionsrisiko zu sensibilisieren. Im Beschaffungswesen soll ein Mechanismus geschaffen werden, der wegen Korruption verurteilte Unternehmungen systematisch von

weiteren öffentlichen Auftragsvergaben ausschliesst. Hier geht TI Schweiz einen Schritt weiter, indem sie fordert, dass auch Unternehmen, die während einer Ausschreibung Korruptionszahlungen leisten vom laufenden Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

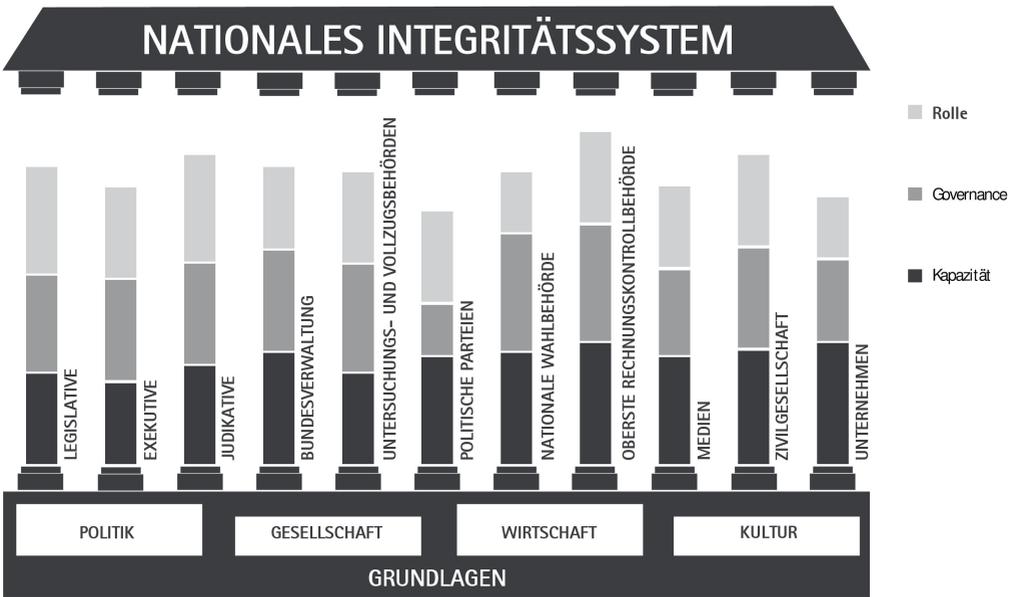
Positiv bewertet werden die Bemühungen der Schweiz im Bereich der Einziehung ausländischer Korruptionsgelder sowie zur Rückführung illegal erworbener Gelder von der Schweiz ins Herkunftsland. TI Schweiz teilt diese Meinung. Aufgrund der Tatsache, dass immer wieder illegal erworbene Gelder in die Schweiz gelangen, erachtet es TI Schweiz dennoch als dringend notwendig, dass das schweizerische Geldwäschereidispositiv verschärft wird.

### **Das «National Integrity System»**

2011 erarbeitete TI Schweiz einen Bericht über das Nationale Integritätssystem der Schweiz. Diese Studie ist zur gleichen Zeit in 25 europäischen Ländern durchgeführt worden und beinhaltet eine Bestandesaufnahme der rechtlichen Grundlagen und der praktischen Funktionsweise der zentralen für die Korruptionsprävention und -bekämpfung relevanten Institutionen in den jeweiligen Ländern.

Zu einem Nationalen Integritätssystem (NIS) gehören sämtliche nationalen Schlüsselinstitutionen, -gesetze und -prozesse, die zu Integrität, Transparenz und Verantwortlichkeit in der Gesellschaft beitragen. 12 sogenannte «Pfeiler» bilden dabei das NIS: Legislative, Exekutive, Judikative, Bundesverwaltung, Untersuchungs- und Vollzugsbehörden, Nationale Wahlbehörde, Ombudsstelle, Oberste Rechnungskontrollbehörde, politische Parteien, Medien, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Sofern diese Institutionen gut funktionieren und über effektive Präventionsmechanismen verfügen, bilden sie im Zusammenspiel ein robustes Nationales Integritätssystem, das Korruption effektiv abwehren kann. Sofern dieses System Schwächen aufzeigt, ist es anfällig für Korruption. In der Schweiz

sind die meisten untersuchten Institutionen personell und finanziell gut ausgestattet und weder die staatlichen noch die nicht-staatlichen Akteure werden in unzulässiger Weise in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Dennoch zeigen sich auch Bereiche, die klar verbessert werden könnten, u. a. auch im Bereich der politischen Parteien. Dieser Pfeiler hat in der Bewertung am schwächsten abgeschnitten.



TI Schweiz macht in ihrem Bericht Vorschläge, wie das Schweizerische Integritätssystem verbessert werden könnte:

- Schaffung von Transparenz in der Politikfinanzierung
- Vollständige Offenlegung der Interessenbindungen der Parlamentarier
- Ausreichende Ressourcen für Parlamentarier um den Einfluss der Lobbyisten auf die Parlamentarier einzuschränken
- Einführung eines ausreichenden gesetzlichen Whistleblowerschutzes für den Privatsektor
- Ausdehnung des Whistleblowerschutzes für Angestellte des Bundes auf alle dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung
- Unterstellung von gemeinnützigen internationalen Sportorganisationen (FIFA, IOC etc.) unter die Bestimmungen der Privatkorruption
- Spezialgesetzliches Beschwerderecht für Organisationen der Zivilgesellschaft
- Stärkere Berücksichtigung von fachlichen Kriterien bei der Wahl von Richtern und Staatsanwälten
- Erlass klarer Regeln für Interessenbindungen und Befangenheit von Richtern
- Einführung von spezifischen Massnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung im öffentlichen Beschaffungswesen
- Schaffung einer nationalen Ombudsstelle

Das Projekt bot TI Schweiz eine optimale Gelegenheit, bisherige Erkenntnisse anhand einer systematischen Untersuchung zu dokumentieren und eingehend zu analysieren. Im Sinne eines konsultativen Ansatzes wurden zentrale Anspruchsgruppen in der Bundesverwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und anderen relevanten

Sektoren von Beginn an eingebunden, um den notwendigen politischen Willen und Öffentlichkeit für Reformen zu generieren. Die Studie soll denn auch als Grundlage für die weiteren Aktivitäten und Schwerpunkte von TI Schweiz dienen.

An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal bei jenen Organisationen, die das Projekt grosszügig unterstützt haben:

- AVINA STIFTUNG, Hurden
- Basel Institute on Governance, Basel
- Concordia, Luzern
- Coop, Basel
- Luzerner Kantonalbank AG, Luzern
- Migros Genossenschafts-Bund, Zürich
- Sika Services AG, Baar
- Zürcher Kantonalbank, Zürich
- Universitätsspital Basel, Basel

# Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

# Informationsservice

## **Vortragsservice**

TI Schweiz bietet einen Vortragsservice zu verschiedenen korruptionsspezifischen Themen an. Diese Dienstleistung richtet sich an unsere Mitglieder, Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Schulen und Bildungsinstitute, Vertreter der Verwaltung und an weitere interessierte Kreise. Auch dieses Jahr bestand eine grosse Nachfrage: So wurden an den Fachbereichen Wirtschaft der Hochschulen Luzern und Bern Vorträge und Workshops zum Thema Geldwäscherei resp. Korruptionsbekämpfung bei KMU durchgeführt. An der Verbandsleiterkonferenz des Schweizerischen Turnverbands sprach TI Schweiz zu Korruption im Sport. Auch bei privaten Vereinigungen (Serviceclubs, Unternehmen, Vereine) haben wir mit Referaten an diversen Veranstaltungen teilgenommen. Am Global Ethics Forum vom 30. Juni bis 2. Juli 2011 waren Mitglieder des Vorstands und des Beirats aktiv beteiligt und haben an Workshops zu internationalen Anti-Korruptionsstandards, Standards im Finanz- und Bankenbereich und Whistleblowing mitgearbeitet. Ausserdem wurde in der «Sternstunde Philosophie» und in der Gesprächsreihe «Weisse Flecken» zur Korruptions- resp. Whistleblowerthematik diskutiert.

## **Webseite**

Auch 2011 haben wir unsere Webseite laufend auf den neuesten Stand gebracht. Der Pressespiegel mit korruptionsrelevanten Artikeln mit Bezug zur Schweiz wird täglich aktualisiert. Auch unsere Pressemitteilungen und Newsletter können auf der Webseite abgerufen werden. 26'898 Besucher haben im Jahr 2011 48'279 Mal unsere Webseite besucht. Damit haben die Zugriffe auf unsere Webseite seit 2010 um 25% zugenommen.

## **Elektronischer Newsletter**

Unser elektronischer Newsletter wird dreimal im Jahr verschickt. Neben den Mitgliedern profitieren ca. 350 Interessierte von diesem Angebot. Wir informieren über unsere eigenen Projekte und Veranstaltungen und weisen auf aktuelle Publikationen oder Geschehnisse in der Anti-Korruptionsarbeit hin. Zahlreiche Gastautoren nehmen zu spezifischen Fachthemen Stellung.

# Corruption Perceptions Index 2011

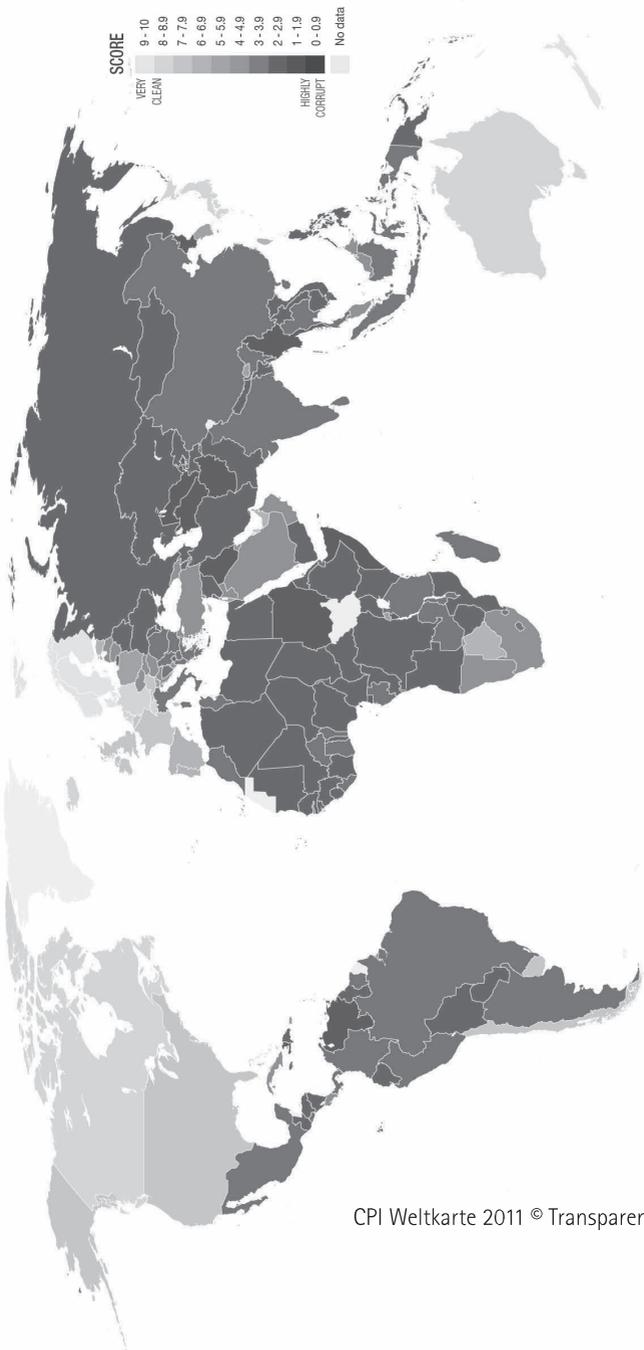
Der Corruption Perceptions Index (CPI) misst die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor. Der Index 2011 bewertet 183 Länder und Gebiete auf einer Skala von 0 (als sehr korrupt wahrgenommen) bis 10 (als nicht korrupt wahrgenommen). Er bezieht sich auf die Daten von 17 Untersuchungen, die Faktoren wie die Umsetzung von Anti-Korruptionsgesetzen, Zugang zu Informationen und Interessenkonflikte in Betracht ziehen.

Zwei Drittel der erfassten Länder werden mit weniger als 5 Punkten bewertet. Am besten bewertet wurden Neuseeland, Dänemark und Finnland. Die Schweiz liegt 2011 zusammen mit Australien auf Platz 8 mit einem Wert von 8.8. Am Schluss des Index finden sich Afghanistan, Myanmar, Nordkorea (das zum ersten Mal bewertet wurde) und Somalia.

Obwohl die Schweiz auch 2011 unter den zehn bestplatzierten Ländern zu finden ist, besteht nach wie vor Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Ein wichtiges Thema, das im Wahljahr 2011 vermehrt diskutiert wurde, ist die fehlende Regelung im Bereich der Politikfinanzierung. Haben die Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis über die Finanzierungsquellen der Parteien sowie der Wahl- und Abstimmungskomitees, können sie den Einfluss finanzkräftiger Interessengruppen oder Individuen auf die politischen Geschehnisse nur schwer abschätzen. Transparenz in der Politikfinanzierung ermöglicht es den Stimmbürgerinnen und -bürgern eine informierte Entscheidung zu treffen. Dies wiederum verstärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik.

Der CPI 2011 zeigt ebenfalls, dass die Kluft zwischen armen und reichen Ländern bei der wahrgenommenen Korruption unverändert

tief bleibt. Auch hier kommt der Schweiz eine zentrale Aufgabe zu. In Bezug auf Gelder von Staatschefs und hohen Beamten, die sich an ihrem Staat unrechtmässig bereichern, muss die Schweiz als internationaler Finanzplatz Verantwortung tragen: Obwohl die Schweiz im Bereich der Rückführung von gestohlenen Vermögenswerten eine aktive Rolle übernommen hat, ist sie auch nach wie vor eine der ersten Adressen wohin diese unrechtmässig erworbenen Vermögen fließen. Mit verbesserten Abwehredispositiven zu verhindern, dass solche Gelder in die Schweiz gelangen, ist ein dringend notwendiger Schritt.



# CPI 2011

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Punkte</i>
1	Neuseeland	9.5
2	Dänemark	9.4
2	Finnland	9.4
4	Schweden	9.3
5	Singapur	9.2
6	Norwegen	9.0
7	Niederlande	8.9
8	Australien	8.8
8	Schweiz	8.8
10	Kanada	8.7
14	Deutschland	8.0
14	Japan	8.0
16	Österreich	7.8
16	Grossbritannien	7.8
24	USA	7.1
25	Frankreich	7.0
69	Italien	3.9
75	China	3.6
95	Indien	3.1
143	Russland	2.4
180	Afghanistan	1.5
180	Myanmar	1.5
182	Nordkorea	1.0
182	Somalia	1.0

# Bribe Payers Index 2011

Der BPI listet 28 führende Exportnationen nach der Bereitschaft ihrer Unternehmen auf, Bestechungszahlungen im Ausland zu leisten. Hierzu wurden über 3'000 Führungskräfte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern befragt. Firmen aus Russland und China, die 2010 im Ausland 120 Milliarden US-Dollar investierten, liegen am unteren Ende der Rangliste. Es lässt sich keine wesentliche Verbesserung des Durchschnittswerts der 22 Länder, die schon im BPI 2008 einbezogen wurden, feststellen: Dieser war vor drei Jahren 7.8 und liegt nun bei 7.9.

Keines der 28 erfassten Länder hat die Höchstbewertung 10 erzielt. Obwohl die Schweiz zusammen mit den Niederlande den «Spitzenplatz» belegt, zeigt die Differenz von 8.8 zu 10 in der Skala, dass auch Schweizer Unternehmen bereit sind im Ausland Bestechungsgelder zu zahlen, obwohl die Bestechung ausländischer Amtsträger seit 2000 gesetzlich verboten ist.

## **Bestechung in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren**

Der BPI 2011 untersucht auch die relative Wahrscheinlichkeit aktiver Bestechung in 19 verschiedenen Wirtschaftssektoren: Unternehmen aus dem Bausektor schnitten in der Umfrage am schlechtesten ab. Nicht eingehaltene Normen und mangelhaft ausgeführte Aufträge können gravierende Folgen für die öffentliche Sicherheit nach sich ziehen. Auch der Öl- und Gassektor ist besonders hohen Korruptionsrisiken ausgesetzt.

## **Schäden durch Bestechung**

Laut Umfrage zum BPI bestechen Unternehmen Amtsträger im Ausland, um bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt zu werden, Gesetze zu umgehen, Prozesse zu beschleunigen oder die Politik

direkt zu beeinflussen.

Neben der Bestechung von Amtsträgern wurde erstmalig auch die Privatkorruption untersucht, d.h. Bestechungshandlungen zwischen privaten Akteuren. Korruption ist in der Privatwirtschaft gleichermaßen verbreitet und somit nicht nur ein Problem in Politik und Verwaltung. Die Risiken, die Unternehmen durch Bestechung eingehen sind hoch: Reputationsschaden, finanzielle Einbussen und strafrechtliche Konsequenzen.

Korruption, sei es im öffentlichen oder privaten Sektor, wirkt sich auf die gesamte Lieferkette aus: sie verhindert den fairen Wettbewerb, verursacht den Unternehmen höhere Kosten und benachteiligt kleinere Unternehmen und Startups, die unter diesen Bedingungen nicht mithalten können oder jene Unternehmungen, die sich weigern Bestechungsgelder zu zahlen. Zudem wird die Qualität der Dienstleistungen und Güter beeinträchtigt.

### **Verantwortung der Unternehmen**

Durch ein klares Bekenntnis zu Prävention und Strafverfolgung müssen Regierungen eine Schlüsselrolle im Kampf gegen Korruption einnehmen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Aber auch Unternehmen sind gefordert: Jedes Unternehmen sollte ein Antikorruptionsprogramm entwickeln und umsetzen. Wichtig ist, dass die Null-Toleranz gegenüber Korruption von der Geschäftsführung und den Kadermitarbeitern vorgelebt wird. Auch kleine und mittlere Unternehmen sind gefordert ein auf ihre Grösse und Struktur zugeschnittenes Antikorruptionsprogramm einzuführen.

Bestechungs- und Korruptionsrisiken können über die ganze Lieferkette verteilt sein. Das eigene Anti-Korruptionsprogramm soll den Partnern und Lieferanten bekannt gemacht und darauf bestanden werden, dass auch diese über entsprechende Programme verfügen. Unternehmen müssen «due diligence» Prüfungen bei ihren Partnern und Lieferanten durchführen. Die Verantwortung soll nicht

einfach an Agenten oder Zwischenhändler abgeschoben werden.

Ein zentraler Aspekt ist auch das Whistleblowing: Unternehmen sollen Hinweisgebern die Möglichkeit bieten über geeignete Systeme illegale Vorgänge zu melden.

### **Mängel im Schweizer Anti-Korruptionsgesetz**

Für TI Schweiz ist die aktuelle Gesetzeslage betreffend Privatkorruption unbefriedigend. In der Schweiz muss bei einer Bestechungshandlung im Privatsektor eine Strafanzeige vorliegen, damit die Behörden tätig werden dürfen. Mangels Anzeige können die Behörden nicht von sich aus eine Untersuchung einleiten. TI Schweiz fordert die Umgestaltung der Privatkorruption vom Antragsdelikt in ein Officialdelikt um ungestrafte Bestechungshandlungen zu verhindern.

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Punkte</i>
1	Niederlande	8.8
1	Schweiz	8.8
3	Belgien	8.7
4	Deutschland	8.6
4	Japan	8.6
6	Australien	8.5
6	Kanada	8.5
8	Singapur	8.3
8	Grossbritannien	8.3
10	USA	8.1
15	Italien	7.6
19	Indien	7.5
27	China	6.5
28	Russland	6.1

# OECD Progress Report 2011

Der TI «Progress Report on Enforcement of the OECD Convention 2011» ist der siebente der jährlich erscheinenden Berichte. Er evaluiert die Umsetzung der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger in 37 Vertragsstaaten. Der Bericht basiert auf den Informationen von TI Experten und umfasst auch Fallstudien öffentlich dokumentierter Bestechungsfälle multinationaler Unternehmen. Im Bericht 2011 wird mit dem Beispiel von Nigeria der Einfluss der Korruption auf Entwicklungsländer verdeutlicht.

Der Bericht von TI zeigt, dass immer noch erst sieben Länder das Abkommen aktiv umsetzen, bei neun Staaten ist die Umsetzung moderat und bei den restlichen 21 Ländern unzureichend.

TI evaluiert seit sieben Jahren die Umsetzung der OECD Konvention und 2011 ist das erste Mal, dass über keine grössere Anzahl von Ländern berichtet werden kann, welche die OECD Konvention umgesetzt haben. Die Resultate von TI decken sich mit der Überprüfung der OECD, die ergeben hat, dass gerade fünf Vertragsstaaten im letzten Jahr gegen Privatpersonen oder Unternehmen Sanktionen ausgesprochen haben.

Die Schweiz schneidet zwar auf den ersten Blick in der besten Kategorie ab, was vor allem den niedrigen Anforderungen für eine solche Bewertung zuzuschreiben ist. Auf den zweiten Blick werden jedoch Mängel sichtbar. Kritisiert wird insbesondere, dass statistische Instrumente, obgleich sie in den letzten Jahren verbessert wurden, nicht ausreichen, um eine genaue Analyse der Umsetzung zu ermöglichen, was die Qualität des Berichts (zumindest in Bezug auf die Schweiz) beeinträchtigt. So werden zum Beispiel keinerlei Angaben zu laufenden Untersuchungen gemacht. Des Weiteren ist

die Obergrenze der Bussgelder (CHF fünf Millionen) für juristische Personen zu niedrig, verglichen mit den Gewinnen, die dank Korruption erzielt werden, oder den Strafen, die in anderen Ländern ausgesprochen werden. Rechtlich ungelöst bleibt zudem die Frage, ob eine Schweizer Firma an einem Schweizer Gericht für das Verhalten von im Ausland ansässigen Tochterfirmen und Intermediären zur Rechenschaft gezogen werden kann. Diese Frage der örtlichen Zuständigkeit ist wegen fehlendem Präzedenzfall bis jetzt noch ungeklärt. Bei der Umsetzung der Konvention bereiten die ungenügenden Ressourcen für Untersuchungen und Verfolgung sowie deren Dezentralisierung ebenfalls Probleme. Ausserdem verhindert die fehlende Gesetzgebung zum Schutz von Whistleblowern in der Privatwirtschaft die Aufdeckung von Fällen.

# Veranstaltungen

# Europe and Central Asia Regional Meeting

Das Europe and Central Asia Regional Meeting (ECAM) fand im Juni in Sibiu, Rumänien, statt. Fokus der Veranstaltung war die Stärkung der Zusammenarbeit in der ECA Region. Neben allgemeinen Veranstaltungen, in denen die Möglichkeiten der Kooperation zwischen nationalen Sektionen (sog. Chapters) oder zwischen nationalen Sektionen und dem Sekretariat in Berlin diskutiert wurden, gab es auch die Möglichkeit auf spezifische Themen vertiefter einzugehen. In zwölf workshops, die zum grossen Teil von nationalen Chapters organisiert, resp. geleitet wurden, wurden verschiedene Themen beleuchtet. Ziel war, das Wissen und die Expertise von Chapters innerhalb der Bewegung weiterzugeben, um auf diese Weise von innovativen Ansätzen der Chapters zu profitieren und neue Inputs für die eigene Arbeit zu erhalten. Es wurden workshops zu Themen wie Whistleblowing im privaten und öffentlichen Bereich, Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (Möglichkeiten und Risiken), Anti-Korruptions-Guidelines für NGOs, Anti-Korruptionsarbeit im Bereich Verteidigung und Sicherheit, u.a.m. angeboten aber auch die Entwicklung eigener Instrumente, wie z. B. der OECD Progress report, wurde diskutiert. Der Austausch zwischen den nationalen Sektionen untereinander, aber auch die Kommunikation mit dem Sekretariat soll zudem über die Chapterzone, eine Online-Plattform für die nationalen Sektionen, gestärkt werden.

# Annual Membership Meeting

Im 2011 fand das Jahresmeeting von TI, genannt AMM (Annual Membership Meeting) in Berlin statt. Mit 400 Teilnehmenden aus aller Welt war es das bisher grösste AMM. Huguette Labelle (Kanada), die seit 2007 der Organisation als Präsidentin vorsitzt, sowie der Vizepräsident Akere Muna (Kamerun) wurden für die nächsten drei Jahre wiedergewählt. Neu in den internationalen Vorstand wurden Jermyn Brooks (UK), Elena Panfilova (Russland), José Ugaz (Peru) und Elisabeth Ungar Bleier (Kolumbien) gewählt. Wiedergewählt wurden Delia Ferreira Rubio (Argentinien) und Rueben Lifuka (Zambia). Der Vorstand wird von insgesamt 87 nationalen Sektionen und 27 Einzelmitgliedern bestellt. Die Schweiz wird durch ihre nationale Sektion mit einer Stimme vertreten.

Die Veranstaltung bot wie immer Gelegenheit, auch Kontakte zu anderen Sektionen von TI wie auch Fachleuten zu knüpfen und zu pflegen. Mehrere Resolutionen wurden verabschiedet. Eine Resolution richtete sich an die G20, welche kurz darauf ein Treffen in Cannes abhielten. In dieser Resolution wurden die G20 Länder aufgefordert, dass alle Mitglieder bis Ende 2012 die UNCAC zu ratifizieren haben und die Zivilgesellschaft zum Ländermonitoring zugelassen werden sollte. Konkret forderte TI die G20 Staaten u.a. auf,

- dass auf nationaler Ebene zwingend Register geführt werden, welche die tatsächlichen Eigentümerverhältnisse von Unternehmen, Trusts und ähnlichen Vehikeln offenlegen;
- dass für Politiker nach ihrem Amtrücktritt Karenzfristen eingeführt werden, wenn diese Stellen übernehmen, die in

Zusammenhang mit ihrer ehemaligen politischen Aufgabe stehen;

- dass Rechtsnormen eingeführt werden, welche die rasche Einziehung von vermuteten Korruptionsgeldern erlauben, ohne dass ein Gesuch des Herkunftsstaates vorliegt.

# Internationaler Anti-Korruptionstag 2011

2011 schrieb TI Schweiz erstmals einen Kurzfilmwettbewerb zu den Themen «Korruption – Transparenz – Integrität» aus. Die Preisverleihung fand am 9. Dezember im Kinokunstmuseum in Bern statt.

Insgesamt wurden 36 Filme in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eingesandt. Die Jury bestehend aus Melanie Winiger (Moderatorin und Schauspielerin), Andrea Zogg (Schauspieler und Regisseur), Corina Glaus (Inhaberin Casting Agentur), Jürg-Beat Ackermann (Professor für Straf- und Strafprozessrecht Universität Luzern) und Markus Baumann (Kameramann und Filmschaffender) wählten die aus ihrer Sicht besten drei Filme aus. Finanziert wurde das Projekt durch die Loterie Romande, den Lotteriefonds Kanton Bern und die Johann Paul Stiftung. Im Bereich Kommunikation erhielt TI Schweiz Unterstützung von der Agentur Furrer Hugli & Partner AG.

«Wisdom of Lagos», ein Film über Korruption in Nigeria, des Berner Filmemachers Dodo Hunziker erhielt den ersten Preis. Der 2. Platz wurde an Marin Raguz für den Film «Kick Back, jeder Mensch hat seinen Preis» vergeben. Den dritten Platz erreichte «Broken Dreams» von Luis Bischoff, Simon Raaflaub und Corsin Zarn. Die drei bestplatzierten Filme sowie auch jene, die bei der Preisverleihung gezeigt wurden, können auf [vimeo.com](http://vimeo.com/user9656720) auf dem Kanal «Transparency International Schweiz» (<http://vimeo.com/user9656720>) angesehen werden.

Das Kurzfilmprojekt hatte zum Ziel eine breite, junge Öffentlichkeit mit den Themen von Transparency International Schweiz zu konfrontieren. Dies ist mit der Anzahl der eingesandten Filme sowie dem grossen Publikumsaufkommen im Kino Kunstmuseum bei der Preisverleihung gelungen.



**TI Schweiz intern**

# Mitgliederkreis

2011 stieg unsere Mitgliederzahl auf Total 200 (Vorjahr 181) wieder an. Unser Mitgliederbestand zählte per Ende Jahr 160 Einzelmitglieder und 40 Kollektivmitglieder. Der Mitgliederkreis ist und bleibt ein wichtiger Teil unserer Organisation, der TI Schweiz wesentlich verhilft seinen Leistungsauftrag durchzuführen.

## **Kollektivmitglieder**

ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, B. Braun Medical AG, BDO Visura, BHP Brugger und Partner AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Coop, Cotecna Inspection SA, Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle, Ernst & Young, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International, GP Tradin Service GmbH, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Hyposwiss Privatbank AG, Inrate SA, Kommunikation Ost West, Mercedes-Benz Schweiz AG, Nodon Consulting AG, Noser Management AG, PEQ GmbH, PricewaterhouseCoopers, Rieter Management AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA, Sika AG, Swisscom AG, Trüb AG, TvT Compliance AG, World Vision Schweiz, Zenhäusern Treuhand AG.

## **Spender**

deren Spende CHF 5000.- übersteigt: Avina Stiftung.

# Vorstand

In den letzten beiden Jahren wurden die Grösse und die Struktur des Vorstandes von TI Schweiz grundsätzlich diskutiert. Es wurde ein neues Konzept erarbeitet, das neben einem kleineren Vorstand die Schaffung eines Beirats vorsieht. Dieses Konzept wurde der GV zur Genehmigung vorgelegt:

Bis anhin konnte gemäss den Statuten der Vorstand inkl. Präsident und Vizepräsident mit max. 12 Personen besetzt werden. Neu ist der Vorstand mit mindestens 3 und maximal 5 Personen besetzt. Er ist für die strategischen Bereiche zuständig und legt der Generalversammlung die Jahresrechnung und das Budget vor. Er trifft sich mindestens viermal pro Jahr. Die Amtsdauer läuft nach zwei Jahren ab, mit Möglichkeit auf Wiederwahl. Die maximale Amtsdauer beträgt zehn Jahre.

Neu wird ein Beirat konstituiert. Er hat die Aufgabe, den Verein in fachlicher Hinsicht und bei der Durchführung der dem Vereinszweck dienenden Aktivitäten zu beraten bzw. zu unterstützen. Er setzt sich aus Fachexperten verschiedener Bereiche in Bezug auf die Korruptionsthematik zusammen. Diese können eine ihrer Expertise entsprechende Aufgabe zugeteilt bekommen, für die sie Verantwortung übernehmen und sich nach Absprache mit dem Vorstand selbständig oder in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle oder in einer Arbeitsgruppe engagieren.

Sechs der ehemaligen Vorstandsmitglieder sind neu im Beirat vertreten. **Nadia Balgobin** leistete wertvolle Sensibilisierungsarbeit bei der Korruptionsbekämpfung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Als versierte Rednerin vertrat sie TI Schweiz unzählige Male im Ausland. Es freut uns, dass sie ihre Aufgaben auch als Beiratsmitglied wahrnimmt. Als erfahrener Compliance Officer stand uns **Alexander Hartmann** im Bereich Sport beratend zur Seite und

trat auch als versierter Referent für unsere Organisation auf. Wir freuen uns, dass wir weiterhin auf seine wertvollen Inputs zählen dürfen. **Bernard Koechlin** ist dank seiner Erfahrung im Bauwesen für alle Fragen zum Thema Beschaffungswesen zuständig gewesen. Ob als Vorstands- oder nun als Beiratsmitglied leistet er wertvolle und unverzichtbare Advocacyarbeit zur Korruptionsbekämpfung und Prävention im Beschaffungswesen. **Zora Ledergerber** ist Expertin in Sachen Whistleblowing und hat schon frühzeitig auf die Problematik des fehlenden Schutzes für Hinweisgeber in der Schweiz hingewiesen. Dank Zora Ledergerber gilt TI Schweiz als wichtiger Ansprechpartner beim Thema Whistleblowing und wir freuen uns, dass sie auch im Rahmen des Beirats weiterhin für uns tätig sein wird. **Bertrand Perrin** ist ein juristischer Korruptionsexperte, was er mit zahlreichen Publikationen bewiesen hat. Sein Fachwissen war und ist für unsere Organisation Grundlage unseres Handelns. Glücklicherweise wird er uns als Beiratsmitglied weiterhin sachkundig unterstützen. Dank seiner analytischen Fähigkeiten gestaltete **Daniel Thelesklaf** die strategische Ausrichtung der Organisation entscheidend mit. Nach dem Motto «je schwieriger, desto besser» stand er uns für Fragen ethischer, inhaltlicher oder finanzieller Natur beratend zur Verfügung. Als ausgewiesener Geldwäschereiexperte bestückt er nun unseren Beirat im Bereich Finanzsektor.

Der Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen:

**Dr. Jean-Pierre Méan, Präsident, Genf**  
**François Mercier, Vize-Präsident, Cham**  
**Yvan Maillard Ardenti, Kassierer, Marly**  
**Helmut Hersberger, Basel**

Der Beirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

47

**Nadia Balgobin, Chêne-Bourg**

**Alexander Hartmann, Basel**

**Bernhard Koechlin, Genf**

**Dr. Zora Ledergerber, Zürich**

**Dr. Bertrand Perrin, Yverdon-les-Bains**

**Daniel Thelesklaf, Zürich**

# Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung von Transparency International Schweiz fand am 11. April 2011 im Gebäude unserer Geschäftsstelle in Bern statt. Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 wurden von der Vereinsversammlung genehmigt und alle Mitglieder des Vorstandes entlastet. Die Statutenänderung zur neuen Struktur des Vorstandes wurde gutgeheissen und als Revisionsstelle wurde Hüsler Gmür und Partner AG, Baden für vier Jahre bestätigt. Helmut Herberger wurde für zwei weitere Jahre in den Vorstand gewählt.

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung hielt Frau Prof. Dr. Martina Caroni einen Vortrag zum Thema Politikfinanzierung («Politik braucht Geld – auf wessen Kosten?»). Martina Caroni ist Ordinaria für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Luzern und hat über die verfassungsrechtlichen Herausforderungen der Finanzierung politischer Kampagnen geforscht.

# Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle leitet nach wie vor Anne Schwöbel mit 60 Stellenprozent. Von April – September 2011 war sie in Mutterschaftsurlaub. Die Administration wurde von Daniela Christen mit 70 Stellenprozent erledigt.

2011 war stark von der Arbeit am National Integrity System Projekt geprägt. Zahlreiche Personen haben an diesem für TI Schweiz wichtigen und umfangreichen Bericht mitgearbeitet: Einerseits Reto Locher, der den Research und das Projekt geleitet hat, andererseits zahlreiche weitere Autorinnen und Autoren, die einzelne Kapitel oder Bereiche erarbeitet haben: Regula Hess, Fabio Hurni, Philippa Mund, Mimo Pfander, Grégoire Singer sowie Anja Roth vom Basel Institute on Governance. Wir danken allen für ihren grossen Einsatz.

Als Revisionsstelle amtete die Treuhandgesellschaft Hüsser Gmür und Partner AG in 5405 Baden-Dättwil.



# Jahresrechnung

# Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Gewinn von CHF 396 (Vorjahr CHF 14'262).

Das Ergebnis des Finanzertrages 2011 aus der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption beläuft sich auf CHF 28'496. An TI Schweiz wurde 2011 eine Vergabung von CHF 17'000 gemacht. Die Stiftung hat 2011 den Betrag von CHF 11'496 für zukünftige Vergabungen an TI Schweiz rückgestellt. Der Fonds für mögliche Vergabungen beläuft sich per Ende 2011 auf CHF 31'913.

# Bilanz per 31. Dezember

	2011 CHF	2010 CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	32'031	68'059
Forderungen	23'956	7'695
Übrige Forderungen	1'609	17
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'900	5'138
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>63'496</i>	<i>80'910</i>
Mobiliar und Installationen	1	1
<i>Anlagevermögen</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<b>Total Aktiven</b>	<b>63'497</b>	<b>80'911</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	150	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	12
Rückstellung Projekt NIS	10'000	29'500
Passive Rechnungsabgrenzung	7'316	5'764
<i>Fremdkapital</i>	<i>17'466</i>	<i>35'276</i>
Vereinsvermögen per 1. Januar	45'634	31'373
Jahresergebnis	396	14'262
<i>Eigenkapital</i>	<i>46'031</i>	<i>45'634</i>
<b>Total Passiven</b>	<b>63'497</b>	<b>80'911</b>

# Erfolgsrechnung

für das am 31.12. abgeschlossene Geschäftsjahr      2011                      2010  
    CHF                      CHF

## Erträge

Mitgliederbeiträge	79'550	76'750
Bundesbeiträge	80'000	85'000
Spenden	118'844	64'824
Spende Loterie Romande	3'000	0
Übrige Erträge	9'195	36'940
Ertragsminderungen	-3'100	-2'350
<b>Total Ertrag</b>	<b>287'489</b>	<b>261'164</b>

## Aufwände

Projektaufwand	27'615	21'299
Personalaufwand	211'246	173'429
Raumaufwand	12'253	13'596
Versicherungen	629	629
Verwaltungsaufwand	17'767	22'600
Werbe- & PR-Aufwand	17'576	15'255
<b>Total Aufwand</b>	<b>287'085</b>	<b>246'808</b>

*Erfolg v. Abschreibungen/Finanzerfolg*      404                      14'356

Finanzertrag	128	86
Finanzaufwand	-135	-180
Abschreibungen	0	0

**Jahresergebnis**                                      **396**                      **14'262**







TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL

SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA SWITZERLAND